

**Fall:**

Die A-Port-AG betreibt einen Großflughafen, den sie ausbauen will. Auf die entsprechende Ausschreibung erhält das „Konsortium A-Port“ den Zuschlag. Daraufhin wird zwischen der A-Port-AG und dem Konsortium ein Vertrag über den Ausbau des Flughafens geschlossen.

Zu dem Konsortium A-Port haben sich die X-AG, die Y-GmbH und die Z-GmbH zusammengeschlossen, um sich für das Flughafenprojekt zu bewerben und im Erfolgsfall das Projekt durchzuführen. In dem zwischen den Mitgliedern des Konsortiums geschlossenen Vertrag wird festgelegt, welches Unternehmen für welche Aufgaben bei dem Ausbau des Flughafens zuständig und verantwortlich sein soll. Die Z-GmbH soll z. B. die elektrischen und elektronischen Anlagen liefern und installieren. In dem Vertrag heißt es u. a.:

„Jedes Unternehmen ist für die Erfüllung der ihm zugeordneten Aufgaben allein verantwortlich.“

Einen Monat nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des erweiterten und ausgebauten Teils des Flughafens fällt die von der Z-GmbH erstellte Beleuchtungsanlage komplett aus. Zwei Tage lang können auf der neuen Start- und Landebahn keine Starts und Landungen erfolgen. Dadurch entsteht der A-Port-AG ein Schaden von 15 Millionen €.

Es stellt sich heraus, dass der Beleuchtungsausfall darauf zurückzuführen ist, dass die F-KG, die von der Z-GmbH mit der Installierung der Beleuchtung (u. a. Verlegung der entsprechenden Kabel und Aufstellen der Beleuchtungsmasten) beauftragt wurde, etliche Kabel falsch verlegt hat, was mehrere Kurzschlüsse verursachte.

F-KG: Erfüllungsgelücke

Die A-Port-AG verlangt nun Zahlung von 15 Millionen € zu je einem Drittel von der X-AG, der Y-GmbH und der Z-GmbH. Die X-AG und die Y-GmbH wehren sich gegen die Forderung der A-Port-AG mit dem Argument, für die Erstellung der elektrischen und elektronischen Anlagen sei allein die Z-GmbH verantwortlich.

1. Was kann die A-Port-AG von der X-AG, der Y-GmbH und der Z-GmbH verlangen?
2. Könnte die A-Port-AG Zahlung von 15 Millionen € auch von der F-KG verlangen?

Punkte 140

**Abwandlung:**

Angenommen, die Z-GmbH zahlt 15 Millionen € an die A-Port-AG. Was kann sie (die Z-GmbH) danach von der X-AG, der Y-GmbH und der F-KG verlangen?

Punkte 40

**Bearbeitungshinweis:** Die Bearbeiter/Innen sollten davon ausgehen, dass es sich bei dem Vertrag zwischen der A-Port-AG und dem Konsortium A-Port um einen Werkvertrag handelt.